



## Informationsbrief

### **Unternehmensfinanzierung: Das wichtigste Thema in 2015**

**Banken geben Sicherheiten nicht mehr frei, weil BGH-Entscheidungen zum neuen Insolvenzrecht dem entgegenstehen. Die Bankjuristen haben die Entscheidungsgewalt über die Beziehungen zu Kreditkunden übernommen.**

Stellen Sie sich vor, Sie wollen die Finanzierungsstruktur Ihres Unternehmens verbessern und dazu die den Banken zur Verfügung gestellten Sicherheiten neu verwenden, z. B. weil andere Banken, Leasinggesellschaften oder Factoringgesellschaften die Sicherheiten höher bewerten dürfen.

Das Insolvenzrecht erlaubt – so BGH-Entscheidungen – den Insolvenzverwaltern drei Jahre rückwärts, Liquidität, die aus Sicherheitenfreigaben oder Sicherheitenverwertungen an die Banken gezahlt wurden, zurückzufordern. Daraus schließen Banken, dass Sie Sicherheiten – einmal vereinbart – nicht mehr freigeben können, weil innerhalb dieser Zeit evtl. eine Insolvenz Ihres Unternehmens eintreten könnte.

Mit dieser Argumentation sind die im Bereich der Mittelstandsfinanzierung marktführenden Banken aus den Sparkassen- und Volksbankenverbänden besonders auffällig. Die entsetzten Kunden werden in Gespräche gebeten, an denen ein externer Jurist – beauftragt von der Sparkasse oder Volksbank – erklärt, warum eine Sicherheitenfreigabe unmöglich geworden ist – es sei denn, die Bank wird vollständig abgelöst ;-). Einzelkreditverträge sind genauso betroffen wie bestehende Sicherheitenpool-, Konsortialverträge und club deals.

In einer Zeit, in der Banken Sicherheiten aus Maschinen- und Forderungsübergabungen nicht mehr bewerten können und dürfen, ist es für die Unternehmen fatal, wenn sie keine Umfinanzierung zur optimalen Liquiditätsbeschaffung erreichen können. Oft funktioniert ein Rückzug aus der Sackgasse nur über eine vollständige Neuorientierung fernab von alten Hausbankstrukturen.



Für die Banken ist die Situation äußerst bequem, weil sie die Kunden an sich gebunden wissen und externe Gründe für ihr eigennütziges Verhalten anführen können. Eine aktuelle Initiative einiger Branchenverbände und des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) e. V. zur Änderung des Insolvenzrechts wird dementsprechend von Banken nicht mitgetragen.

### **Tipp Nr. 1**

***Globalzessionen niemals einer Bank geben bzw. alsbald die Rückgabe verhandeln.***

### **Tipp Nr. 2**

***Sicherungsübereignungen von Maschinen und Rauminhalten immer an den einzelnen Finanzierungsvertrag „eng“ binden.***

### **Tipp Nr. 3**

***Besprechen Sie mit Ihrer Bank ein Liquiditätsproblem erst dann, wenn Sie sagen können, mit welchem Institut Sie wie umfinanzieren könnten.***

**Wir wissen, dass wir in 9 von 10 Fällen helfen können, Ihre**

- **Strukturen und Verhandlungspositionen zu verbessern**
- **Liquiditätsspielräume abzusichern und auszubauen**
- **Unabhängigkeit zu erhöhen.**

**Beliebt sind unsere**

## **Strategie-Sessions**

**In halbstündigen Telefonaten besprechen wir eine akute oder grundsätzliche Problematik mit Ihnen und geben eine Gebrauchsanweisung für die nächsten Verhandlungsschritte.**

**Wir bieten den Telefontermin zum Preis von EUR 250,00 plus MwSt. an.**